
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 16. Dezember 2013**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 15:45 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Verleihung des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich ("Lehrlingspreis")	2013/505
2.	Verleihung des Preises des Landkreises Konstanz für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität Konstanz ("Uni-Preis")	2013/504
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.10.2013	
4.	Bekanntgabe einer Eilentscheidung	
5.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	
6.	Schulstrukturkommission; Änderung in der Besetzung der Kommission	2013/495
7.	Verkehrsverbund Hegau-Bodensee GmbH (VHB); Änderung in der Besetzung des Beirats	2013/503
8.	Kreistagswahl 2014; a) Wahl der Beisitzer des Kreiswahlausschusses und deren Stellvertreter b) Wahl eines weiteren Stellvertreters im Ausschussvorsitz	2013/491/2
9.	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz; Jahresabschluss 2012	2013/464
10.	Überarbeitung der Abfallwirtschaftssatzung	2013/466

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
11.	Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB); Anpassung des Stifterbeitrages/Aufhebung des Sperrvermerks	2013/477
12.	Berufsschulzentrum Stockach - Brandschutzmaßnahmen 1. BA; Vergabe Trockenbauarbeiten, Aluminiumfenster und -türen sowie Elektroarbeiten	2013/489
13.	Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. und 2. Bauabschnitt; Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen	2013/500
14.	Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 2. Bauabschnitt Schule und Sporthalle; Vergabe Ausschreibungspaket 3	2013/499
15.	Resolution zur Einführung einer bundesweiten gesetzlichen Regelung für eine Mindestpersonalbemessung in der Pflege; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2013/509/1
16.	Haushalt 2013; Budgetbericht zum 30.11.2013	2013/512
17.	Haushalt 2014; Einbringung des Haushaltsentwurfs	2013/511
18.	Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)	
19.	Mitteilungsvorlagen	
19.1	Tätigkeitsberichte der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises und der Bodensee Standort Marketing (BSM) GmbH	2013/506
19.2	Beteiligungsbericht 2011	2013/483
19.3	Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz - Zwischenbericht zum Sachstand der Umsetzung des Angebots der SBG	2013/411
19.4	Jobcenter Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht	
20.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
20.1	Partnerschaft des Landkreises mit einem Landkreis in Kroatien; Schreiben des Ministers für Europaangelegenheiten, weiteres Verfahren	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

61 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Baumgartner, Dietmar

Both, Hubertus, Dr.

Eickmeyer, Horst, Dr.

Klinger, Michael, Dr.

Reckziegel, Josef Joachim

Sargk, Susanne

Schrott, Walafried

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Preisträger/Laudatoren und Angehörige/Vertreter der Ausbildungsbetriebe (TOP 1 und 2)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Burger, Markus

Danegger, Marguerite (TOP 1 und 2)

Egger, Timo

Goßner, Axel

Hermann, Anja

Kruthoff, Simone

Leupold, Thorsten (TOP 1 und 2)

Schulz, Gebhard

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung (zeitweise)

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Verleihung des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich ("Lehrlingspreis")

Die Preisträger wurden auf Vorschlag der Handwerkskammer und der IHK ausgewählt. Im Unterschied zu anderen Anerkennungspreisen werden bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur die Prüfungsnoten, sondern auch Gesichtspunkte wie rollenuntypische Berufswahl, individuelle Leistungsvoraussetzungen und Persönlichkeit berücksichtigt.

Die diesjährigen Preisträger sind:

Aus dem Bereich der Handwerkskammer:

Frau Patricia **Greitmann**, Marian´s Backwelt (Marianne Wenz) in Engen (Konditorin).

Aus dem Bereich der IHK:

Herr Bernhard **Scheuter**, Firma Agrana Fruit Germany GmbH in Konstanz (Fachkraft für Lebensmitteltechnik).

Der **Vorsitzende** übergibt den Preisträgern ihre Urkunden und die dazu gehörenden Schecks über je 1.000 €, nachdem die Laudatoren (Herr **Kegel**/HK und Frau **Thoß**/IHK) ihre Vorträge gehalten haben.

Frau **Greitmann** und ihre Kolleginnen verteilten vor Beginn des TOP an die Mitglieder des Kreistags und die Verwaltung eine kleine Kostprobe ihres Könnens (Süßigkeits-Gebäck).

Im Anschluss an die Verleihung lädt der **Vorsitzende** die Preisträger, die Angehörigen, die Vertreter der Ausbildungsbetriebe sowie die Laudatoren zu Kaffee und Kuchen in die Kantine des Landratsamts ein.

2. Verleihung des Preises des Landkreises Konstanz für den wissenschaftlichen Nachwuchs an der Universität Konstanz ("Uni-Preis")

Die diesjährigen Preisträger sind:

- **Herr Dr. phil. Franz Leander FILLAFER**, (Geschichte und Soziologie)
„Escaping the Enlightenment – Liberal Thought and the Legacies of the Eighteenth Century in the Habsburg Monarchy, 1790 – 1848“
- **Herr Dr. phil. Robert HEINZE**, (Geschichte und Soziologie)
„Promoting National Unity – The Role of Radio Broadcasting in the Process of Decolonisation in Namibia and Zambia“

Das Kuratorium hat am 13.11.2013 getagt und beschlossen, den Preis im Hinblick auf die vorgelegten hervorragenden Dissertationen aufzuteilen und den oben genannten Personen je hälftig zuzuerkennen (je Preisträger 1.000 €).

An Stelle von Herrn **Prof. Osterhammel**, der terminlich verhindert war, hält Herr **Leupold** in dessen Auftrag die Laudatio für den Preisträger **Dr. Fillafer**. Anschließend überreicht der **Vorsitzende** die Urkunde und den dazu gehörenden Scheck.

Herr **Dr. Fillafer** bedankt sich für die Ehrung.

Da weder der Preisträger **Dr. Heinze** noch dessen Laudator anwesend sind, werden Urkunde und Scheck anderweitig übergeben bzw. übersandt. Die Laudatio wurde als Tischvorlage ausgelegt.

Im Anschluss an die Verleihung lädt der **Vorsitzende** den Preisträger sowie dessen Angehörige zu Kaffee und Kuchen in die Kantine des Landratsamts ein.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.10.2013

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 14.10.2013 damit genehmigt ist. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Betriebsausschusses für den Abfallwirtschaftsbetriebs an Stelle des Kreistags – Stilllegung der Erdaushubdeponie KN-Riesenberg/Errichtung einer Solaranlage

Der Betriebsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 11.11.2013 im Rahmen einer Vorberatung für den Kreistag u. a. mit folgender Thematik:

- Stilllegung der Deponie KN-Riesenberg
- Übertragung der Flächen an den Grundstückseigentümer (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/BIMA) zur Nachnutzung für eine Photovoltaik-Anlage
- Fristgerechte Umsetzung der Vorgaben gemäß der Waldumwandlungsgenehmigung.

Geplant war, die Angelegenheit dem Kreistag am 16.12.2013 zur Entscheidung vorzulegen. Der Ausschuss hat jedoch bereits am 11.11.2013 an Stelle des Kreistags eine Eilentscheidung getroffen.

Begründung:

- Nach dem Stand des Bebauungsplanverfahrens und des Baugenehmigungsverfahrens (Stadt Konstanz) kann die Photovoltaikanlage noch in diesem Jahr realisiert werden.
- Der Betreiber der Anlage hat den dringlichen Wunsch geäußert, dass der Landkreis in seiner Eigenschaft als Pächter der Bundesgrundstücke den Beginn der Arbeiten so schnell wie möglich gestattet.
- **Begründung:** Eine Freigabe erst am 16.12.2013 wäre für die Realisierung des Vorhabens durch den Betreiber zu spät, denn die Anlage soll noch vor Weihnachten 2013 bzw. vor dem 31.12.2013 in Betrieb genommen werden. Eine spätere Errichtung der Anlage mit rd. 2,3 MWp wäre infolge der gekürzten Einspeisevergütung nach dem EEG in 2014 nicht mehr rentabel.
- Die BIMA hat ein Interesse an einer zeitnahen Errichtung der PV-Anlage (Erlöse). Auch der Landkreis erspart sich Ausgaben, wenn dies geschehen sollte.
- Die BIMA hat am 11.11.2013 noch vor der Sitzung des Betriebsausschusses schriftlich erklärt, bei einer Realisierung der PV-Anlage von der Erfüllung der Rekultivierungsverpflichtungen abzusehen. Damit ist die vom Landkreis geforderte Absicherung gewährleistet.
- **Der Betriebsausschuss hat die Vor- und Nachteile abgewogen und im Rahmen einer Eilentscheidung an Stelle des Kreistags einstimmig die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Die Mitglieder des Kreistags wurden hiervon unverzüglich schriftlich unterrichtet.**
- Diese Eilentscheidung des Ausschusses gebe ich hiermit zur Kenntnis.

- Solarmodule mit Einzäunung sind aufgestellt, Elektroverkabelungsarbeiten sind derzeit noch im Gange.

5. **Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

1) **Verwaltungs- und Finanzausschuss am 09.12.2013**

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2013 Herrn Stefan **NUBER** zum neuen stv. Leiter des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes und zum Referatsleiter „Örtliche Prüfung“ gewählt.

2) **Sonstige Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung**

Wechsel in der Geschäftsführung der Energieagentur Kreis Konstanz

Der bisherige Geschäftsführer der Energieagentur Kreis Konstanz, Herr Roland **Mundhaas**, hat seinen Dienstvertrag zum 01.12.2013 gekündigt.

Herr **Mundhaas** war seit 24.09.2009 als Gründungsgeschäftsführer bestellt und seit Beurkundung der Gesellschaft als nebenamtlicher Geschäftsführer mit den Aufgaben Personal und Finanzen betraut. Aus zeitlichen Gründen kann er nicht mehr wie bisher geschäftsführend tätig sein.

Als Nachfolger hat die Gesellschafterversammlung am 29.11.2013 Herrn Sebastian **Frick** gewählt.

Herr **Frick** ist seit März 2012 beim Landratsamt Konstanz und seit März 2013 als Assistent von Herrn **Nops** und Herrn **Gärtner** tätig. Herr **Frick** nimmt die zukünftige Geschäftsführertätigkeit im Wege einer Nebentätigkeit vor (geringfügig entlohnte Beschäftigung).

Die Geschäftsführungsordnung sowie die bisherige Aufgabenverteilung in der Geschäftsführung bleiben unverändert.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

6. **Schulstrukturkommission;**

Änderung in der Besetzung der Kommission

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Eine Änderung im Wege der Einigung komme nur dann zustande, wenn dieser einstimmig (ohne Enthaltung) zugestimmt werde.

Kreisrat **Franz Moser** gibt für die Fraktion der CDU eine weitere Änderung in der Stellvertretung bekannt.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Änderung der Besetzung der Schulstrukturkommission wird gemäß dem Vorschlag der Fraktionen im Wege der Einigung zugestimmt.

Hinweise:

Folgenden Änderungen wurde zugestimmt:

Mitglieder der CDU

Bei den Mitgliedern tritt keine Änderung ein.

Neuer Vertreter von Kreisrat Manfred **Jüppner** ist Kreisrat **Johannes Freiherr von Bodman** (bisher: Kreisrätin Veronika **Netzhammer**).

Mitglieder der SPD

Neues Mitglied ist Kreisrat Herbert **Weber** (an Stelle von Kreisrat Peter **Wolf**); die Stellvertretung (Kreisrat Markus **Zähringer**) bleibt unverändert.

7. Verkehrsverbund Hegau-Bodensee GmbH (VHB):

Änderung in der Besetzung des Beirats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; eine Änderung im Wege der Einigung komme nur dann zustande, wenn dieser einstimmig (ohne Enthaltung) zugestimmt werde.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Ausscheiden von Kreisrat BAUMERT aus dem Beirat des VHB (Stellvertreter von Kreisrat Dr. HAHN) wird zugestimmt.
2. Der Nachbesetzung des Mandats durch Kreisrat ZÄHRINGER (Stellvertreter von Kreisrat Dr. HAHN) im Wege der Einigung wird zugestimmt.

8. Kreistagswahl 2014:

a) Wahl der Beisitzer des Kreiswahlausschusses und deren Stellvertreter

b) Wahl eines weiteren Stellvertreters im Ausschussvorsitz

Der **Vorsitzende** gibt bekannt:

- Die nächste Kreistagswahl findet am **25.05.2014** statt.
- Der Kreistag hat am 14.10.2013 die Wahlbezirke festgelegt (sieben, seit 1999 unverändert). Heute (16.12.) wurden die Mitglieder und Stellvertreter des Kreiswahlausschusses gewählt.
- Die **Wahlrechtsänderungen** wurden in der Sitzungsvorlage für den Kreistag am 14.10.2013 dargestellt. Es handelt sich um vier Punkte:
 - **Änderung des Alters für das aktive Wahlrecht** (Absenkung von 18 auf 16 Jahre); beim passiven Wahlrecht (Kandidatur) bleibt es bei 18 Jahren
 - **Kandidatur nur in einem Wahlkreis** (bisher in zwei Wahlkreisen möglich). Der Wohnort muss aber nicht im Wahlkreis liegen (es könnte also ein Stockacher in Konstanz kandidieren)
 - **Neuberechnung der Sitzzahl** (statt d'Hondt nun Sainte-Lague-Schepers). D. h., dass die Stimmenzahl nicht mehr durch 1, 2, 3, usw. geteilt wird, sondern durch 1, 3, 5 usw. Diese Neuregelung kommt den kleinen Gruppierungen zugute.
 - **Appell an die Wahlvorschlagsträger, die Listen paritätisch mit Männern und Frauen zu besetzen.** Ist aber kein MUSS, Wahlvorschläge, die dem nicht entsprechen, werden trotzdem zugelassen.
- **ALLE potenziellen Parteien/Vereinigungen wurden vom Kreiswahlleiter (Landrat) mit Schreiben vom 25.11.2013 ausführlich über die Änderungen un-**

terrichtet. Gleichzeitig wurde angeboten, Fragen im persönlichen Gespräch zu klären. Dies ist in einem Fall bereits erfolgt – mit sehr gutem Ergebnis. **Zuständig dafür ist die Kreistagsgeschäftsstelle.**

- Dieses Angebot (**persönliches Gespräch**) gilt für ALLE potenziellen Parteien/Vereinigungen, das wurde im bereits genannten Rundschreiben zum Ausdruck gebracht. Die Beratung erfolgt umfassend und gesetzeskonform.
- Das LRA wird demnächst auch seine bei der Bundestagswahl bewährte „**Wahlplattform**“ auf seiner **Homepage** installieren. Dort sind nochmals alle Informationen sowie alle Vordrucke abrufbar.
- Darüber hinaus wird zeitnah **Kontakt mit den Medien** aufgenommen mit dem Ziel, dass auch dort über die Wahl und die dafür geltenden Modalitäten berichtet wird.
- **Damit stehen alle Informationen zeitnah und über das bisher übliche Maß hinaus ALLEN Interessierten zur Verfügung.**
- Eine Bitte: Gesprächsangebot annehmen und **Unterlagen FRÜHZEITIG vorlegen**, damit für die Klärung offener Fragen/das Beibringen noch fehlender Unterlagen genug Zeit ist. Das Wahlrecht ist ein sehr formales Recht mit klaren Fristen und ab einem bestimmten Zeitpunkt „geht nichts mehr“. Daher liegen eine frühzeitige Klärung von Fragen und die Vorlage der Unterlagen im Interesse aller. **Wir helfen dabei, wo es nur geht.**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

Die von den Fraktionen benannten Personen werden gemäß der Sitzungsvorlage (Tischvorlage) zu **Beisitzern/stellvertretenden Beisitzern des Kreiswahlausschusses** gewählt.

Zu b)

Herr Harald NOPS wird zum **2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses** gewählt.

Hinweis:

Nachfolgende Personen wurden gewählt:

CDU-Fraktion:	<i>Herr Hans Veit, Hohenfels</i>
Stellvertreter/in:	<i>Graf Wilderich von und zu Bodman, Bodm.- Ludwigsh.</i>
FWV-Fraktion:	<i>Herr Dr. Horst Eickmeyer, Konstanz</i>
Stellvertreter:	<i>Frau Irene Völlinger, Engen-Welschingen</i>
SPD-Fraktion:	<i>Herr Manfred Bassler, Singen</i>
Stellvertreter/in:	<i>Herr Harry Falk, Singen</i>
GRÜNE-Fraktion:	<i>Herr Horst Frank, Konstanz</i>
Stellvertreter/in:	<i>Frau Bärbel Köhler, Konstanz</i>
FDP-Fraktion:	<i>Herr Karl Kuppel, Stockach-Wahlwies</i>
Stellvertreter:	<i>Herr Karl Störk, Stockach</i>

9. Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz;

Jahresabschluss 2012

Frau **Kruthoff** stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	22.676.802,35 €.
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	7.672.235,89 €
- das Umlaufvermögen	14.997.557,76 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	7.008,70 €.
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0 €
- die Rückstellungen	18.752.597,89 €
- die Verbindlichkeiten	3.924.204,46 €.
2. Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung	0 €.
2.1 Summe der Erträge	13.172.972,15 €.
2.2 Summe der Aufwendungen	13.172.972,15 €.
- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	1.250.695,85 €.

3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Kreistag stellt das gebührenrechtliche Ergebnis für den Bemessungszeitraum 2009 bis 2012 entsprechend der Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. 2013/464 fest.

10. Überarbeitung der Abfallwirtschaftssatzung

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein und verweist auf den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Die Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung gemäß Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. 2013/466 wird beschlossen.**
- 2. Die Neufassung der Satzung ist öffentlich bekanntzumachen.**

11. Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB);

Anpassung des Stifterbeitrages/Aufhebung des Sperrvermerks

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorberatung und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Sperrvermerk für die Erhöhung des Zuschusses (Stifterbeitrages) für das Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee (KOB) wird aufgehoben.

12. Berufsschulzentrum Stockach - Brandschutzmaßnahmen 1.BA;

Vergabe Trockenbauarbeiten, Aluminiumfenster und -türen sowie Elektroarbeiten

Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt dar.

Nachdem Frau **Seidl** eine Nachfrage von Kreisrat **Baumert** beantwortet hat (kein Schreibfehler bei der Angebotsspanne zwischen 97.601,90 € und 398.071,80 €), fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Aufträge für die Gewerke im 1. Bauabschnitt (Brandschutzmaßnahmen beim Berufsschulzentrum Stockach) werden an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter wie folgt vergeben:

Elektroarbeiten	Firma Karl Rich. Bürk Geisingen.	97.601,90 €
------------------------	---	--------------------

Nachrichtlich:

In der Zuständigkeit der Verwaltung (Landrat) werden außerdem vergeben:

<i>Trockenbauarbeiten</i>	<i>Firma Schäfer GmbH Allensbach</i>	<i>53.683,71 €</i>
<i>Alufenster und -türen</i>	<i>Firma Haser Metallbau GmbH Haslach.</i>	<i>49.971,67 €</i>

Insgesamt werden damit Aufträge in Höhe von 201.257,28 € vergeben; damit wird der Ansatz in der Kostenberechnung um 64.689,87 € unterschritten.

13. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 1. und 2. Bauabschnitt;

Sachstand, Kostenfortschreibung und weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass mit dem 2. Bauabschnitt wegen Verzögerungen bei den Abbrucharbeiten (1. BA) erst später als geplant begonnen werden konnte. Die Rohbauarbeiten laufen inzwischen.

Die Konsequenzen, die sich aus der Bauzeitverschiebung ergeben, werden derzeit aufgearbeitet; darüber werde man im Bauausschuss berichten.

Frau **Seidl** stellt den Baufortschritt anhand entsprechender Bilder dar. Insgesamt liege man beim 1. Bauabschnitt derzeit ca. 173.000 € unter den Kostenberechnungen.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf das versetzte Kunstwerk, dies sei sehr gut gelungen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

14. Berufsschulzentrum Radolfzell - Neubau 2. Bauabschnitt Schule und Sporthalle;

Vergabe Ausschreibungspaket 3

Kreisrat **Ostermaier**

Beim Gewerk „Blechlamellenfassade“ gibt es nur einen Anbieter und dessen Angebot liegt beträchtlich über den Kosten des bepreisten Leistungsverzeichnisses. Wurde geprüft, ob man die Ausschreibung aufheben und den Auftrag und ggf. auf dem Verhandlungsweg vergeben könnte?

Frau **Seidl**

Dies wurde geprüft und mit den Architekten diskutiert. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die Architekten den Preis im Leistungsverzeichnis zu günstig angesetzt haben. Man habe auch Bietergespräche geführt, ein neues Verfahren ist demnach nicht aussichtsreich.

Kreisrat **Ostermaier**

Wenn sich auch die Architekten verrechnet haben sollten, gibt es umso mehr Grund, nochmals zu prüfen und ggf. ein anderes Vergabeverfahren zu initiieren. Es wird deshalb der Antrag gestellt, dies in Abstimmung mit der GPA zu prüfen und heute dieses Gewerk nicht zu vergeben.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** antwortet Frau **Seidl**, dass dies möglich wäre, ohne den Bauzeitenplan ernsthaft zu gefährden.

Frau **Seidl**

Der Auftrag wird ausgeführt, wobei darauf hingewiesen wird, dass dann der einzige Bieter nicht mehr an sein Angebot gebunden ist und ggf. auch einen höheren Preis fordern könnte.

Kreisrat **Ostermaier** nimmt dies zur Kenntnis.

Nachdem der **Vorsitzende** die Beratung zusammengefasst hat, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss 1(einstimmig, 1 Enthaltung):

Die Aufträge für die Gewerke im 3. Ausschreibungspaket werden an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter wie folgt vergeben:

Holz-Alu- Fassade (Schule + Sporthalle)	Firma Erich Schillinger GmbH Oberwolfach	1.342.962,00 €
Wärmedämmverbundsystem (Schule + Sporthalle)	Firma AS Ausbau & Service GmbH Suhl	330.582,00 €
Schlosserarbeiten (Schule 2. BA)	Firma Bacher GmbH Mengen.	213.117,37 €

Beschluss 2 (einstimmig, 1 Enthaltung):

- 1. Die Vergabe der Leistungen für die Blechlamellenfassade (Vorschlag der Verwaltung: Fa. Heuwieser Metalltechnik GmbH, Neuching, zum Preis von 143.496,61 €) wird zurückgestellt.**
- 2. In Anbetracht der Tatsache, dass es für dieses Gewerk nur einen Anbieter gibt, dessen Angebot erheblich über dem Betrag des bepreisten Leistungsverzeichnisses liegt (bepreistes LV: ca. 86.500 €), wird die Verwaltung damit beauftragt, in Abstimmung mit der GPA zu prüfen, ob die Aufhebung der Ausschreibung/ein anderes Vergabeverfahren möglich wäre.**

15. Resolution zur Einführung einer bundesweiten gesetzlichen Regelung für eine Mindestpersonalbemessung in der Pflege;

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Ein gleichlautender Antrag wurde auch in den Gemeinderat der Stadt Konstanz eingebracht. Die Situation ist für das Personal außerordentlich belastend, die Schere zwi-

schen den Kosten und den Erlösen geht immer weiter auseinander. Das Personal stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal für die Patienten dar, daher muss insbesondere im Pflegebereich dringend etwas getan werden.

Das könnte man über einen Mindestpersonalschlüssel bewerkstelligen, wenn es aber andere Wege gibt, könnte man dem auch zustimmen. Insofern ist der Vorschlag der Verwaltung (Umsetzung der Regelung im Koalitionsvertrag/Tischvorlage) akzeptabel.

Erschwerend hinzu kommt die Grenzlage der Region, viele Pflegekräfte arbeiten in der Schweiz, weil dort besser bezahlt wird und bessere Arbeitsbedingungen herrschen. Der Resolution wird zugestimmt, ggf. wird diese auch in den Gemeinderat Konstanz eingebracht.

Kreisrat **Kuppel**

Alle sind sich einig darüber, dass eine Verbesserung dringend erforderlich ist. Auch die Fraktion der FDP sieht Handlungsbedarf, insofern ist eine Resolution angebracht. Die ursprüngliche Forderung nach einem Mindestpersonalschlüssel würde zu mehr Bürokratie führen, insofern ist der jetzt im Beschlussvorschlag aufgezeigte Weg deutlich besser.

Gefragt sind aber nicht nur der Bund und die kommunalen Spitzenverbände, außerdem darf man bei der Thematik „Krankenhaus“ nicht nur einen Aspekt betrachten. Bei den Investitionen besteht ein erheblicher Rückstau, die Fördermittel hierfür beliefen sich in 2011 auf ca. 2,67 Mrd. €, das sind 30 % weniger. Der Sanierungsstau beträgt mittlerweile ca. 50 Mrd. €, deshalb ist insbesondere auch das Land gefordert.

Mittel, die hier fehlen, werden über die DRG´s mitfinanziert und diese fehlen dann beim Personal. Namens der Fraktion der FDP wird deshalb vorgeschlagen, die Resolution um eine Ziff. 4 wie folgt zu ergänzen:

„Die Landesregierung Baden-Württemberg wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, durch ausreichende Investitionskostenfinanzierung eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Krankenhausversorgung sicherzustellen. Hierzu sind Investitionsmittel deutlich zu erhöhen, um den Investitionsstau abzubauen.“

Vorsitzender

Diese Ergänzung passt nicht zum Antrag; es wird daher vorgeschlagen, zunächst abzuwarten, bis die Höhe des Landeszuschusses für anstehende Investitionen feststeht. Dann könnte man das Anliegen gerne nochmals aufgreifen und ggf. entsprechend initiativ werden.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Der Verwaltung gebührt ein Dank für die Aufnahme des Anliegens und die Tischvorlage. Die Misere wird täglich persönlich erfahren bzw. erlitten, hier besteht – auch wegen der Abwanderung von Pflegekräften in die Schweiz – dringender Handlungsbedarf. Das Saarland wirbt für einen Mindestpersonalbestand, was große Resonanz findet. Letztlich geht es auch um die Anerkennung und Wertschätzung für die Mitarbeiter.

Kreisrat **Volz**

Der Vorstoß ist gut und richtig, das Problem besteht in allen Pflegeberufen. Dabei geht es nicht nur um Geld, sondern auch um die Arbeitsbedingungen. Zudem fehlen Bewerber/innen. Ein weiterer Punkt in unserer Grenzregion: die attraktiveren Bedingungen in der Schweiz sind nicht ausschlaggebend, man muss auch die Situation beim Wohnungsmarkt berücksichtigen und die hohen Lebenshaltungskosten. Der Text der Resolution gem. Tischvorlage wird von der Fraktion der SPD mitgetragen.

Kreisrat **Frank**

Die Ergänzung der Fraktion der FDP hat einen anderen Ansprechpartner (Land). Es wird deshalb gebeten, einen separaten Antrag zu stellen, dann kann man gezielt auf

diese Thematik eingehen. Heute sollte über die Resolution in der vorliegenden Fassung abgestimmt werden.

Kreisrat Siegfried Lehmann (MdL)

Die Aussage von Kreisrat **Frank** wird unterstützt. Man darf die Resolution nicht überfrachten. Daher die Bitte: Die Fraktion der FDP sollte den Ergänzungsantrag zurückstellen und ggf. gesondert einbringen.

Kreisrätin Netzhammer

Das Positionspapier des Landkreistags enthält viele Punkte, die richtig sind. Eine Resolution entwickelt erfahrungsgemäß nur dann ihre Stoßkraft, wenn sie sich auf einen wesentlichen Punkt konzentriert. Eine einmalige Aktion genügt aber nicht, hier muss ein permanenter Druck für Verbesserungen aufgebaut werden. Da sind alle Träger gefordert, zumal die Grenze des Zumutbaren längst erreicht ist. Der Resolutionsvorschlag ist vernünftig und unbürokratisch, daher kann man zustimmen.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** antwortet Kreisrat **Kuppel**, dass der Ergänzungsantrag der Fraktion der FDP aufrecht erhalten wird, weil beide Themenbereiche mit einander verknüpft sind. Insofern kann auch nicht von einer fachfremden Vermischung verschiedener Themen die Rede sein.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. Der Kreistag des Landkreises Konstanz fordert zur Sicherstellung der Behandlung von Patienten in Krankenhäusern eine ausreichende Personalausstattung im ärztlichen und pflegerischen Bereich bei vollem Kostenersatz für die Einrichtungen.
2. Der Minister für Gesundheit und die Vertreter der Region im Bundestag werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass folgende, im Koalitionsvertrag (Seite 79) enthaltene Regelung schnellstmöglich umgesetzt wird:
„Eine sichere Behandlung ist letztendlich nur dort möglich, wo das ärztliche und pflegerische Personal nicht über Gebühr belastet wird. Wir wollen gewährleisten, dass auf Ebene der DRG-Kalkulation die Personalkosten, insbesondere die der Pflege, in ausreichender Höhe und Gewichtung berücksichtigt werden. Dass die Krankenhäuser diese Mittel auch tatsächlich für Personalkosten eingesetzt haben, müssen sie in den Budgetverhandlungen in geeigneter Weise unbürokratisch nachweisen.“
3. Die kommunalen Spitzenverbände werden gebeten, die Umsetzung kritisch zu begleiten und ggfs. alternative Lösungen auszuarbeiten, wenn sich zeigen sollte, dass die unter Ziff. 2 genannte Regelung nicht zeitnah zum gewünschten Ergebnis führen sollte.

Beschluss 2 (19 Nein-Stimmen gegen 9 Ja-Stimmen, viele Enthaltungen):

Folgender Antrag der Fraktion der FDP (Antragsteller: Kreisrat KUPPEL), den Text der Resolution um eine weitere Ziff. (Ziff. 4) zu ergänzen, wird abgelehnt:

„Die Landesregierung Baden-Württemberg wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, durch ausreichende Investitionskostenfinanzierung eine bedarfsgerechte und wohnortnahe Krankenhausversorgung sicherzustellen. Hierzu sind Investitionsmittel deutlich zu erhöhen, um den Investitionsstau abzubauen.“

16. Haushalt 2013; Budgetbericht zum 30.11.2013

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Tischvorlage; das voraussichtliche Jahresergebnis für 2013 habe auch Auswirkungen auf den Haushalt 2014 (nächster TOP).

Wortmeldungen erfolgen nicht.

17. Haushalt 2014; Einbringung des Haushaltsentwurfs

Der **Vorsitzende** verweist auf den ausgelegten Entwurf des Haushalts 2014 und den als Tischvorlage verteilten Vorbericht mit Anlagen.

Die Änderungsliste enthalte neben zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen auch Zuschussanträge, aber diese Anträge auf freiwillige Leistungen könnten nicht alle umgesetzt werden. Es gelte das Angebot der Verwaltung, den Entwurf des Haushalts 2014 wie in den Vorjahren in den Fraktionen zu erörtern. Den entschuldigten Damen und Herren Kreisräten werde man den Entwurf des Haushalts und die dazu gehörenden Unterlagen per Post zusenden.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

18. Bürgerfragestunde (ca. 17:00 Uhr)

Kreisrat **Fritschi** verlässt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Der **Vorsitzende** ruft die Bürgerfragestunde auf (nach TOP 14).

a) Ausgabe von Wertgutscheinen an Flüchtlinge und Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften

Nach dem Aufrufen des TOP wird der **Vorsitzende** von Frau Susanne **Scheiter** (Vertreterin des Aktionsbündnisses Abschiebestopp Konstanz) gebeten, die Fragen und Antworten in die englische und französische Sprache zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen, weil nicht alle anwesenden Zuhörer den Wortmeldungen/der Diskussion in deutscher Sprache folgen können.

Der **Vorsitzende** bietet an, die Fragen/Statements auf Englisch zu übersetzen, soweit dies möglich ist.

Kreisrätin **Brigitte Leibold** teilt mit, dass alle wüssten, worum es gehe. Das zuständige Landesministerium sage, dass die Auszahlung der Leistungen in Geld möglich sei. Anschließend verliest sie eine Liste mit den Landkreisen, in denen das bereits geschieht. Sie bitte darum, dass sich das Sozialdezernat bei diesen Landkreisen erkundigen solle, wie das dort gemacht werde und dann die Barauszahlung der Leistungen zu veranlassen.

Frau Susanne **Scheiter** fordert mit Nachdruck die Abschaffung der Geldgutscheine, weil dies zutiefst entwürdigend für die Betroffenen sei. Das sei jedem klar und wer das nicht verstehen könne oder wolle, solle den Betroffenen zuhören. Habe der **Vorsitzende** dies getan?

In einem offenen Brief an den **Vorsitzenden** seien alle Argumente für eine Barauszahlung der Leistungen aufgeführt. Im Übrigen nehme sie Bezug auf Artikel 1 des Grundgesetzes („die Würde des Menschen ist unantastbar“). Es stelle sich zudem die Frage, wie der **Vorsitzende** zur „Konstanzer Erklärung für eine Kultur der Anerkennung und gegen Rassismus“ stehe, denn dort stehe genau das Gegenteil von dem, was er praktizieren lasse. Anschließend zitiert sie einige Passagen aus der genannten Erklärung.

Die „Konstanzer Erklärung“ sei ein Aufruf an alle – sei sich der **Vorsitzende** bewusst, dass er mit seinen öffentlichen Äußerungen, dass die Gelder dort ankommen müssten, wo sie hin gehörten – zur Diskriminierung der Flüchtlinge beitrage? Wenige „schwarze Schafe“ würden verallgemeinert und das widerspreche eindeutig der „Konstanzer Erklärung“.

Die Menschen kämen aus Elend und Armut – wolle der **Vorsitzende** diese Menschen demütigen oder diskriminieren? Sie appelliere daher an den **Vorsitzenden** und dessen Menschlichkeit. Bereits 20 Landkreise hätten auf Geldzahlungen umgestellt und würden dadurch Geld sparen (ca. 30.000 €/Jahr). Offensichtlich lasse sich der Landkreis die Diskriminierung etwas kosten und diese Kosten trage der Steuerzahler – dies sei nicht nachvollziehbar. Daher appelliere sie erneut an den **Vorsitzenden**, menschliche Größe zu zeigen und umzustellen, dies brächte einen Nutzen für alle.

Dies entspräche auch dem politischen Willen des Landes Baden-Württemberg. Dieses ermuntere die Landkreise, Geld auszusahlen. Auch MdL **Storz**, der aus dem Landkreis stamme, habe sein Unverständnis über die Gutscheine geäußert. Insofern begrüße sie, dass das Land das entsprechende Gesetz ändern wolle. Außerdem gebe es eine Online-Petition und darin stehe sinngemäß: „Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg´ auch keinem andern zu“. Diese Petition sei zwischenzeitlich schon von über 200 Personen unterzeichnet worden.

Ein Asylbewerber/Flüchtling (Steinstraße, KN) spricht für die Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Konstanz. Er wolle seine Gefühle zum Ausdruck bringen. In Deutschland herrsche Redefreiheit und durch die Ausgabe von Gutscheinen werde man unfair behandelt.

Jeder Deutsche könne in einem Kaufhaus anonym einkaufen, das könnten Asylbewerber und Flüchtlinge nicht. Sie hätten keine Wahlmöglichkeit und müssten die Gutscheine benutzen. Dabei müsse man jedes Mal den Ausweis zeigen, sodass beim Einkauf jeder wisse, wer man sei. Er sein nach Deutschland gekommen, weil in seinem Heimatland Krieg herrsche. Das Gutscheinsystem sei diskriminierend und unmenschlich. Konstanz liege im Grenzgebiet, aber warum werde hier anders verfahren als in anderen deutschen Ländern? Warum sei es so schwer, das umzustellen? Er wohne in Konstanz, seine Frau in Singen. Sie seien seit 2009 hier und hätten viele Probleme. Das Gutscheinsystem stelle jedoch das Hauptproblem dar.

Ein weiterer Asylbewerber/Flüchtling teilt folgenden Vorfall mit: Im „Kaufland“ habe eine Frau, die sich mit ihm unterhalten habe, plötzlich abgewandt, als er mit dem Gutschein bezahlen wollte. Das sei ein Problem der Über- und Unterordnung. Auch der Kauf von Alkohol, z. B. eine Flasche Wein, wie er jedem Deutschen problemlos möglich sei, gehe nicht, weil Gutscheine dazu nicht verwendet werden dürften. Auch dies trage zur Diskriminierung bei und bedürfe deshalb einer Änderung.

Der **Vorsitzende** weist Frau **Scheiter** als Sprecherin der Asylbewerber darauf hin, dass es sich um eine Bürgerfragestunde handle und dass demgemäß Fragen gestellt werden könnten. Nachdem eine einzelne Gruppe ausnahmsweise bereits über 20 Minuten angehört worden sei und weitere Personen bereitstünden, sollte das koordiniert und dann auch zu einem Ende geführt werden.

Eine Frau teilt mit, dass sie seit 23 Jahren in Deutschland lebe. Sie wolle die Problematik aus Sicht eines Kindes darstellen. Kinder hätten ein natürliches Gerechtigkeitsgefühl und fühlten sich schnell zurückgesetzt. So wurde z. B. bei einem Einkauf (Gutscheinzahlung) festgestellt, dass mehr als 1 € ausbezahlt werden sollte und das sei nicht möglich. Demgemäß musste im Beisein der Kinder und anderer Leute nochmals nachgerechnet werden, was insbesondere auf die Kinder diskriminierend und zurücksetzend gewirkt habe.

Wenn nach 23 Jahren noch immer z. B. für den Kauf von Kleidern Gutscheine eingelöst werden müssten, was bei deutschen Kindern, die in die gleiche Klasse gingen, nicht der Fall sei, dann sei dies nicht nachvollziehbar und für die Kinder sehr belastend. Außerdem könnten die Kinder aus finanziellen Gründen nicht an Schullandheimaufenthalten oder Bäderbesuchen teilnehmen und das alles sei für sie sehr schlimm.

Sie werde in Afrika nicht akzeptiert und lebe hier, ihre Heimat sei Deutschland, sie akzeptiere die Deutschen und teile ihr Leben mit ihnen. Deshalb: Kinder seien unsere Zukunft, auch in Deutschland und daher bitte sie im Interesse der Kinder um Hilfe. Diese sollten erfahren, dass sie gleichberechtigt und nicht Menschen 2. Klasse seien und dass ihr Leben nicht von einzelnen Menschen abhängt, sondern dass sie hier eine Zukunft hätten.

Herr Christoph **Linger** bedankt sich bei den Aktivisten. Es gebe viele Unterstützer, diese stellten also nicht nur eine radikale Minderheit dar. Die Verwaltung handle restriktiv, aber vielleicht sei dies ja auch bald zu Ende. Der **Vorsitzende** sei ja auch Chef des DRK im Landkreis und dessen Bundesverband fordere seit Jahren die Abschaffung des Sachleistungsprinzips. Insofern sollte es kein Problem sein, rasch umzustellen.

Frau Susanne **Scheiter** teilt mit, dass nun einige Kinder dem **Vorsitzenden** einen Gutschein überreichen wollten (zwei Mädchen übergeben einen „Gutschein für Menschlichkeit“).

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass er die gestellten Fragen in einem Brief beantworten werde. Dieser werde in den Gemeinschaftsunterkünften ausgehängt, so dass jeder seine Antworten lesen könne (Übersetzung der Antwort in mehrere Sprachen). Ab dem 01.01.2014 würden alle Leistungen, die nicht den Lebensmittelbereich betreffen, in bar ausbezahlt.

Beim angesprochenen Thema handle es sich um landespolitisches Problem. In seiner Eigenschaft als Landrat vollziehe er Bundes- und Landesrecht und allein im laufenden Jahr 2013 gebe der Landkreis und damit seine Städte und Gemeinden ca. 3,2 Mio. € an eigenem Geld für die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge aus. Derzeit werde mit dem Land über eine Erhöhung der Zuweisungen verhandelt. Es zeichne sich zwar eine Verbesserung ab, aber diese reiche nicht aus.

Im Übrigen gebe es aus seiner Sicht zwei große Probleme:

Zum Einen die lange Verfahrensdauer. Er setze sich dafür ein, dass die Verfahren verkürzt werden, damit der Status der Asylbewerber und Flüchtlinge möglichst rasch bestimmt werden könne.

Zum Anderen dürfe in der Regel bis zur Feststellung des Status keine Arbeit aufgenommen werden. Dies halte er für diskriminierend und wirtschaftlich unsinnig, es müsse möglich sein, dass die Betroffenen möglichst frühzeitig einer Arbeit nachgehen könnten. Auch dafür setze er sich ein.

Ein weiteres Problem gebe es: Durch den erhöhten Zustrom von Flüchtlingen benötige man dringend neuen Wohnraum. Deshalb suche er seit Monaten auf jede nur erdenkliche Weise nach Wohnungen/Unterbringungsmöglichkeiten. Sogar Wohncontainer seien zwischenzeitlich nicht mehr zu bekommen, aber Dank der Arbeit von Herrn **Egenhofer** und seinem Team sei dies bisher auch nicht notwendig gewesen.

Auf mehrfache Nachfrage aus der Mitte der Besucher antwortet der **Vorsitzende**, dass er die Wertgutscheine beibehalten wolle, dies entspreche der gesetzlichen Regelung.

Zusatz (spätere Aussagen zum Thema):

Kreisrat **Amann** unterstützt die bestehende Regelung und hält diese für sachgerecht.

Kreisrätin **Özdemir** äußert ihr Unverständnis bezüglich der Ausgabe von Gutscheinen. Der Verwaltungsaufwand sei viel höher als bei einer Barauszahlung.

Auf Seite 294 des Haushaltsentwurfs 2014 (Hilfen für Flüchtlinge) werden als Ziele die wirtschaftliche und soziale Sicherstellung und Integration der Personen während ihrer vorläufigen staatlichen Unterbringung ausgegeben. Das Wort „Integration“ könne man in dieser Beschreibung gleich streichen, denn das ist angesichts der Regelung unglaubwürdig. Daher plädiert sie nachdrücklich dafür, die Ausgabe von Gutscheinen nochmals zu überdenken, eine Abschaffung würde viel Druck und Unmut von den Flüchtlingen nehmen.

b) Anfrage von Herrn Herbert MÜLLER

Herr **Müller** nimmt Bezug auf ein bereits bekanntes Verfahren gegen den **Vorsitzenden** im Zusammenhang mit dessen Wiederwahl zum Landrat. Zwischenzeitlich gebe es beim Bundesverfassungsgericht ein Aktenzeichen, aber unabhängig davon sei er bereit für eine außergerichtliche Lösung. Ein entsprechendes Schreiben werde er nachher übergeben, die Presse erhalte eine Mehrfertigung.

Auf das Angebot des **Vorsitzenden**, Herrn **Goßner** als Ansprechpartner zu benennen, geht Herr **Müller** nicht ein. Er schlägt Herrn **Egger** vor, ein Mitarbeiter der Kreistagsgeschäftsstelle.

Der **Vorsitzende** stimmt dem zu und benennt Herrn **Egger** als Ansprechpartner in der genannten Angelegenheit.

19. Mitteilungsvorlagen

19.1 Tätigkeitsberichte der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises und der Bodensee Standort Marketing (BSM) GmbH

Der Vortrag wurde aufgrund der fortgeschrittenen Zeit zurückgestellt.

19.2 Beteiligungsbericht 2011

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht, den der Verwaltungs- und Finanzausschuss bereits in seiner Sitzung am 09.12.2013 zur Kenntnis genommen hat.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

19.3 Nahverkehrsplan Landkreis Konstanz - Zwischenbericht zum Sachstand der Umsetzung des Angebots der SBG

Der **Vorsitzende** betont, dass es nur um das Busangebot gehe. Für die Schiene sei grundsätzlich das Land zuständig.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Der Insel Reichenau bringt das verbesserte Angebot nicht den erforderlichen Nutzen, solange nicht auch die Bahnsteige am Bahnhof Reichenau saniert sind. Diese „unend-

liche Geschichte“ muss endlich zu einem guten Ende kommen, der Bürgermeister wird deshalb aktiv werden und den Landrat bitten, das Anliegen aller Betroffenen aufzunehmen und bei der DB AG mit Nachdruck auf eine Umsetzung der geplanten Bahnsteigsanierung hinzuwirken. Die Gemeinde ist sehr touristisch geprägt und benötigt deshalb einen modernen, bedarfsgerecht ausgebauten Bahnhofsbereich.

Vorsitzender

Das Thema ist bekannt, die Entwicklung für alle Betroffenen sehr ärgerlich. Die DB AG und das Land müssen zeitnah alle offenen Fragen klären und dann die geplanten Maßnahmen zügig umsetzen.

Im Übrigen sieht das Angebot der SBG stufenweise weitere Verbesserungen bis 2019 vor, diese werden in den kommenden Jahren auf jeden Fall umgesetzt, das ist vertraglich gesichert. In diesem Zusammenhang wird es auch einen weiteren Abbau von Parallelverkehren Bus/Schiene geben, auch in anderen Gemeinden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis.

19.4 Jobcenter Landkreis Konstanz:

Sachstandsbericht

Der **Vorsitzende** verweist auf den Bericht, Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

20. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

20.1 Partnerschaft des Landkreises mit einem Landkreis in Kroatien:

Schreiben des Ministers für Europaangelegenheiten, weiteres Verfahren

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die bereits bekannte Thematik und verweist auf die Tischvorlage (Schreiben).

Der Rechts- und Verfassungsausschuss des Landkreistags und Minister **Peter Friedrich** werden Kroatien im Juni 2014 besuchen. So lange sollte aber nicht mit einer Kontaktaufnahme gewartet werden, zumal es ggf. auch EU-Zuschüsse für eine solche Partnerschaft geben könnte.

Deshalb ist vorgesehen, die im Schreiben ausgesprochene Einladung anzunehmen. Dazu wird ein Schreiben des Landrats an den dortigen Kollegen mit der unverbindlichen Absichtserklärung verfasst, dass der Landkreis Konstanz grundsätzlich bereit ist, eine Partnerschaft einzugehen.

Nach den Beratungen des Haushalts 2014 könnte man dann im Frühjahr 2014 mit einer Delegation nach Istrien fliegen und das Weitere vor Ort klären. Dazu erfolgt noch eine gesonderte Abstimmung mit den Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** wird die grundsätzliche Bereitschaft des Landkreises, eine solche Partnerschaft einzugehen, bestätigt. Gegen das skizzierte Vorgehen erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:15 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Kreistag:

Franz Moser

Bernhard Volk

Dr. Max Hahn

Birgit Brachat-Winder

Für das Protokoll:

Manfred Roth